

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	Witness® Diagnostic Test Kit
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Witness® Dirofilaria Test Kit * Witness® Giardia Test Kit * Witness® FeLV Feline Leukemia Virus Antigen Test Kit * Witness® FIV Test Kit * Witness® FeLV-FIV Test Kit * Witness® LH * Witness® CPV - Canine Parvovirus Antigen Test Kit / Witness® Parvo Test Kit * Witness® Relaxin * Witness® Heartworm Test Kit (Witness® HW) * Witness® EHRlichia * Witness® LEISHMANIA * Witness® BoviD-5 Test Kit * Witness® Lepto * Witness® FFH
<b>Ausgabedatum</b>	15-Februar-2017
<b>Überarbeitungsnummer</b>	02
<b>Datum der Überarbeitung</b>	24-Februar-2017
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	15-Februar-2017

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Veterinäres Produkt, verwendet als diagnostische Hilfe
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Nicht für die Anwendung bei Menschen vorgesehen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Company Name (US)</b>	Zoetis Inc. 10 Sylvan Way Parsippany, New Jersey 07054 (USA)
<b>Rocky Mountain Poison and Drug Center</b>	1-866-531-8896
<b>Product Support/Technical Services</b>	1-800-366-5288
<b>Emergency telephone numbers</b>	CHEMTREC (24 Stunden): 1-800-424-9300 International: CHEMTREC (24 Stunden): +1-703-527-3887
<b>Company Name (EU)</b>	Zoetis Belgium S.A. Mercuriusstraat 20 1930 Zaventem Belgien
<b>Notrufnummer</b>	International: CHEMTREC (24 Stunden): +1-703-527-3887
<b>Kontakt-E-Mail-Adresse</b>	ZOETISVMIPS@zoetis.com

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

**Gefahrenübersicht** Steht nicht zur Verfügung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Enthält:</b>	Diluent buffer, Sodium Azide (diluent preservative)
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keine.
<b>Signalwort</b>	Keine.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

<b>Prävention</b>	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>Reaktion</b>	Nach der Handhabung die Hände waschen.

<b>Lagerung</b>	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Entsorgung</b>	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Unbekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Diluent buffer	*	Vertraulich	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-	-			
Sodium Azide (diluent preservative)	<1*	26628-22-8 247-852-1	-	011-004-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 2;H300, Acute Tox. 1;H310, Aquatic Chronic 1;H410				

##### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

- M: M-Faktor  
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.  
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.  
#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

**Weitere Kommentare** \*Zeigt an, dass eine spezifische chemische Identität und/oder ein Prozentsatz der Zusammensetzung als Betriebsgeheimnis zurückgehalten wurde. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei Atemnot kann Sauerstoff erforderlich sein.
- Hautkontakt** Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
- Augenkontakt** Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
- Verschlucken** Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Gemäß Symptomen behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löscheinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

**Einsatzkräfte** Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für ausreichend Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. @ 20 - 25C / 68 - 77F. Nicht gefrieren. Vor Hitze und Licht schützen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

##### Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	- MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	VLE	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	VME	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	AGW	0,2 mg/m <sup>3</sup>

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,1 ppm
		0,3 mg/m <sup>3</sup>
		0,1 ppm

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP. 424), Verzeichnisse I und V)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Polen. MAK-Werte. Verordnung hinsichtlich den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz, Anhang 1**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. OEL-Werte. Gesetzesdekret. 290/2001 (Journal of the Republic - 1 Series A, n.266)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,29 mg/m <sup>3</sup>
		0,11 ppm

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Natrium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)**

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG**

Komponenten	Typ	Wert
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**Expositionsrichtlinien**

**Expositionsgrenzen der EU: Hautresorptiv**

Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8) Hautresorptiv

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8) Hautresorptiv

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung verwenden (Uniformen, Laborkittel, Einwegoveralls usw.) im Produktions- und im Laborbereich.

<b>Atenschutz</b>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht anwendbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Geruch</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.

<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.

#### Löslichkeit(en)

<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

**9.2. Sonstige Angaben** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Hautkontakt** Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

**Augenkontakt** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

**Verschlucken** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Witness® Diagnostic Test Kit		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		> 5000 mg/kg (Calculated ATE)
<b>Oral</b>		> 5000 mg/kg (Calculated ATE)

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	20 mg/kg
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	27 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Schwere Augenschädigung  
Reizung der Augen** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)**

Nicht eingetragen.

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)		
	LC50	Lepomis macrochirus (Bluegill Sunfish) 0,7 mg/l

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	0,8 mg/l
	Pimephales promelas (Fathead Minnow)	5,46 mg/l
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Steht nicht zur Verfügung.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liegt nicht vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

#### 12.7. Zusätzliche Angaben

##### Daten aus Estland zu gefährlichen Stoffen im Grundwasser

Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8) Pesticides (total) 0,5 UG/L  
Pesticides (total) 5 UG/L

##### Daten aus Estland zu gefährlichen Stoffen im Boden

Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8) Synthetic pesticides (total of active substances) 0,5 mg/kg  
Synthetic pesticides (total of active substances) 20 mg/kg  
Synthetic pesticides (total of active substances) 5 mg/kg

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

#### Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

#### EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

#### Entsorgungsmethoden / Informationen

Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht bestimmt.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens und  
gemäß IBC-Code

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Sodium Azide (diluent preservative) (CAS 26628-22-8)

### **Andere Verordnungen**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

### **Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Liste der Abkürzungen**

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### **Referenzen**

Steht nicht zur Verfügung.

### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis  
15 nicht vollständig  
ausgeschriebene  
Gefahrenhinweis ist hier in  
vollem Wortlaut  
wiederzugeben**

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Zoetis Inc. geht davon aus, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen richtig sind. Auch wenn sie in gutem Glauben niedergeschrieben wurden, kann dennoch keinerlei Gewährleistung für diese Informationen, weder ausdrücklich noch implizit, übernommen werden. Sollte für eine Gefahr in diesem Dokument keine Daten enthalten sein, dann lagen zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt solche auch nicht vor. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.